



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 92.

Leipzig, Mittwoch den 23. April 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Protokoll

über die Verhandlungen der ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 20. April 1913, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Deutschen Buchhändlerhaus zu Leipzig (Eingang Portal III).

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1912/13.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1912.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1913.
4. Antrag des Vorstandes:
Einer um den Börsenverein und den Deutschen Buchhandel verdienten Persönlichkeit die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.
5. Einberufung des Ehrenausschusses für die Aufstellung von Buchhändler-Bildnissen im großen Saal des Buchhändlerhauses.
6. Antrag des Vorstandes:
„Die Hauptversammlung wolle über den im Börsenblatt Nr. 50 vom 3. März 1913 veröffentlichten Entwurf einer neuen Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum Beschluß fassen.“
7. Antrag des Herrn Otto Meißner-Hamburg und Genossen:
„Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die vollständige Ausgabe des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels allen Mitgliedern des Börsenvereins unentgeltlich geliefert und daß der ordentliche Jahresbeitrag für die Mitglieder des Börsenvereins auf M. 30.— festgesetzt werde.“
8. Anträge der Herren Dr. B. Lehmann und H. v. Bötticher, beide in Danzig, und Genossen:

I. Anträge zur Verkehrsordnung.

§ 4.

Der § 4 erhält zu a) nachfolgenden Zusatz hinter „Bezugsbedingungen“:

Bei denjenigen Verlagsartikeln jedoch, welche vom Verleger mit einem geringeren als dem Minimalrabatt von 25% in Rechnung oder 30% bar verkauft werden, bleibt dem Sortimentler die Erhöhung des Ladenpreises bis zu diesem Rabatt in das eigene Ermessen gestellt.

„Solche Verkaufsartikel, deren Verkaufspreis dem Sortimentler überlassen wird, erscheinen in sämtlichen Publikationen des Börsenvereins in deutlich unterschiedener Schrift und bei der Preisangabe des Verlegers mit dem Zusatz: ‚exklusive Sortimenteraufschlag.‘“

§ 5.

Der § 5 erhält zu a) folgendes Alinea:

„Festsetzung verschiedener Rettopreise bei eingeführten Schulbüchern je nach der beziehenden Firma ist unstatthaft.“